

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „MilaS“ vom 2. September 2021 00:00

Wie vorsichtig bzw. lasch ist denn der Umgang mit Schwangeren bei Coronafällen an euren Schulen? Laut B.A.D. soll es ja das befristete Beschäftigungsverbot bis zum 15. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall geben. Nun frage ich mich, ob daraus automatisch ein Betretungsverbot für die Schule folgt oder es zum Beispiel zulässig ist, dass der Schulleiter die Schwangere zur Schule kommen lässt für z.B. Prüfungen einzelner Schüler, Konferenzen usw.